

Zurück an:

Buchalik Brömmekamp
Rechtsanwalts-gesellschaft mbH
z. Hd. Herrn RA Borowski
Prinzenallee 15
40549 Düsseldorf

MINAYA CAPITAL AG

Sehr geehrter Herr Borowski,

angehängt überlasse ich/wir Ihnen die von mir/uns ausgefüllte Vollmacht im Original und bitten Sie unsere Rechte aus den gezeichneten Anleihen der MINAYA CAPITAL AG im Rahmen der anberaumten Anleihegläubigerversammlung wahrzunehmen. Mir/uns ist bekannt, dass die Kanzlei Buchalik Brömmekamp für das Amt des gemeinsamen Vertreters kandidiert.

Den Sperrvermerk

- lege ich/legen wir diesem Schreiben anbei
oder
 reiche ich/reichen wir schnellstmöglich nach.

Über den Ausgang der Gläubigerversammlung werde ich / werden wir informiert.

Mit freundlichen Grüßen

Vollmacht

Der **Buchalik Brömmekamp Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Prinzenallee 15, 40549 Düsseldorf**

wird hiermit in Sachen

MINAYA CAPITAL AG

von

Vorname/n

Nachname/n

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Telefon

Mobil

E-Mail

Fax

für die von mir gehaltene

7 % Wandelschuldverschreibung 2013/2018 (ISIN: DE000A1X3H17)

V o l l m a c h t

erteilt, um mich/uns in der/den Gläubigerversammlung/en (einschließlich Fortsetzungsterminen und neu einberufenen Gläubigerversammlung/en) nach dem Schuldverschreibungsgesetz 1899, 2009 (in Verbindung mit der Insolvenzordnung) zu vertreten und meine/unsere Gläubigerrechte für mich/uns auszuüben. Die Vollmacht umfasst die Anmeldung zur Gläubigerversammlung nach dem Schuldverschreibungsgesetz 1899, 2009 (in Verbindung mit der Insolvenzordnung) sowie die Vertretung mit allen Rechten in der Gläubigerversammlung nach dem Schuldverschreibungsgesetz 1899, 2009 (in Verbindung mit der Insolvenzordnung). Von der Vollmacht ist u.a. die Stellung von Anträgen in der/den Gläubigerversammlung/en, die Erklärung von Widersprüchen, ebenso die Einberufung der Gläubigerversammlung nach dem Schuldverschreibungsgesetz 1899, 2009 (in Verbindung mit der Insolvenzordnung) und Akteneinsicht zu nehmen sowie dahingehende Anträge zu stellen umfasst. Die Vollmacht umfasst auch die Befugnis, die Vollmacht sowie mit ihr eingeräumte Rechte ganz oder zum Teil auf andere zu übertragen, denen es wiederum gestattet ist, Untervollmachten zu erteilen. Der/die Bevollmächtigte/n ist/sind von der Beschränkung des § 181 BGB (und vergleichbaren Regelungen ausländischen Rechts) befreit, was auch für die Unterbevollmächtigten gilt. Bereits erteilte Vollmachten, die nicht der Kanzlei Buchalik Brömmekamp Rechtsanwaltsgesellschaft mbH erteilt wurden, werden in dieser Angelegenheit widerrufen.

Buchalik Brömmekamp speichert und verarbeitet Ihre Daten im Rahmen der Beratung. Welche Daten wir wann und zu welchem Zweck erheben, verarbeiten und nutzen, lesen Sie bitte auf <https://www.buchalik-broemmekamp.de/datenschutzhinweis/>

Ort, Datum

Unterschrift/en